

99050045000000

Grenzkontrollstelle

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000197185/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050045000000
Leistungsbezeichnung I	Grenzkontrollstelle
Leistungsbezeichnung II	Eingang von Lebens- und Futtermitteln tierischer Herkunft sowie bestimmter Erzeugnissen nicht tierischer Herkunft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GKS, Import von Lebensmitteln, Futtermittel, Border inspection post, tierische Produkte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32017R0625
Teaser	<p>Die Grenzkontrollstellen in Bremerhaven und Bremen sind zuständig für die Eingangskontrolle von Lebens- und Futtermitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft aus Drittländern.</p> <p>Nach zufriedenstellend erfolgter Eingangskontrolle können die Sendungen einem Zollverfahren zugeführt werden.</p>
Volltext	<p>Die Arbeit der Grenzkontrollstelle dient dem</p> <p>Schutz der EU-Staaten vor der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland</p> <p>Schutz der Verbraucher:innen vor gesundheitlichen Gefahren, die von Lebensmitteln ausgehen können</p> <p>Schutz von Menschen und Tieren vor gesundheitsgefährdenden Futtermitteln</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bill of Lading • Ggf. Gesundheitszeugnis aus dem Drittland • Ggf. Zertifikat über durchgeführte Laboruntersuchungen • Anmeldeformular GGEDP oder GGEDD für Lebens- und Futtermittel tierischer oder pflanzlicher Herkunft <p>GGEDP = Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument (tierisch) / GGEDD = Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument (pflanzlich)</p>
Voraussetzungen	<p>Erstellung eines GGEDP (Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument) für Sendungen tierischer Herkunft oder eines GGEDD (Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument) für Lebens- und Futtermittel nicht tierischer Herkunft.</p>

Modul	Sachverhalt
Kosten	Kostenpflichtig siehe Gesundheits-Kostenverordnung
Verfahrensablauf	Anmeldung von Drittlandsendungen mit GGEDP/GGEDD, BL (Bill of Lading) sowie gültigem Gesundheitszeugnis und ggf. Laborergebnissen findet eine Dokumentenkontrolle und abhängig vom Produkt eine Gestellung zur Nämlichkeitskontrolle und Warenuntersuchung statt. Die Ergebnisse werden im GGEDP/GGEDD festgehalten und über die Einfuhrfähigkeit entschieden.
Bearbeitungsdauer	Individuell je nach Vorgang.
Frist	Voranmeldung der Sendung einen Werktag vor Eintreffen der Sendung im Hafen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Besondere Bestimmungen für den persönlichen Reiseverkehr: Die Einfuhr von Waren tierischer Herkunft aus Ländern außerhalb der EU ist größtenteils verboten. Die Grenzkontrollstellen in Bremen und Bremerhaven sind für die Abfertigung lebender Tiere aus Drittstaaten nicht zugelassen. Auch existiert keine Grenzkontrollstelle am Flughafen Bremen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionspostfach Grenzkontrollstelle Bremerhaven E-Mail: officegkst@lmtvet.bremen.de • Funktionspostfach Grenzkontrollstelle Bremen E-Mail: office1@lmtvet.bremen.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen